



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Stellungnahme**

zur

### **Motion**

### **Nr. 352 2000/2004**

von Markus Elsener

namens der SP-Fraktion

vom 2. Februar 2004

**Wurde anlässlich der  
5. Ratssitzung vom  
16. Dezember 2004  
abgelehnt.**

### **The City of Lucerne Bilingual School**

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Mit der Motion wird der Stadtrat ersucht, dem Parlament ein Konzept und einen Kreditantrag für die Schaffung zweisprachiger (englisch-deutscher) Volksschulabteilungen vorzulegen. Damit die Stadt Luzern im nationalen und vor allem im internationalen Umfeld im Bereich der Bildung konkurrenzfähig sei, müsse die öffentliche Volksschule dieses Angebot bereitstellen.

Der Stadtrat schätzt die Bedeutung einer Ausbildungsmöglichkeit in englischer Sprache aus bildungs- und wirtschaftspolitischen Gründen als hoch ein. Er hat deshalb im Juli 2004 in einem Brief an den Regierungsrat des Kantons Luzern Schritte zur Schaffung eines englischsprachigen Schulangebots begrüsst. Er unterstützt auch ausdrücklich die im Sprachenkonzept des Kantons vorgesehene Einführung des Englischunterrichts ab der dritten Primarklasse.

Die in der Motion geforderte Einführung zweisprachiger Abteilungen sieht Englisch nicht als Schulfach, sondern teilweise als Unterrichtssprache zur Vermittlung des im Lehrplan vorgesehenen Stoffes (z. B. im Fach Mensch und Umwelt). Dieses Prinzip des Immersionsunterrichts hat den Vorteil, dass der Spracherwerb spontaner geschieht und die Inhalte wichtige Quellen primärer Motivation sind. Der Stadtrat ist bereit, dem Kanton die Durchführung eines Pilotprojekts zweisprachiger Volksschulabteilungen in der Stadt Luzern vorzuschlagen. Das Projekt sollte parallel zur Einführung des Englischunterrichts auf das Schuljahr 2007/2008 gestartet werden. Damit könnten einerseits wichtige Erkenntnisse bezüglich Fremdsprachenunterricht gewonnen werden, andererseits das in der Motion geforderte Angebot zumindest ab der 3. Primarklasse geschaffen werden.

Der Stadtrat teilt die Meinung des Motionärs, dass Kinder von Familien, die im Ausland internationale Schulen besuchten, mehrsprachig aufwachsen oder nur eine begrenzte Zeit in Luzern wohnen, die Möglichkeit haben müssen, in Deutsch und Englisch unterrichtet zu

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

werden. Der Besuch einer zweisprachigen Schule sollte, wie dies in der Motion gefordert wird, unabhängig von den ökonomischen Verhältnissen der Eltern ermöglicht werden können.

Der Stadtrat sieht die Lösung jedoch nicht in der Schaffung einer öffentlichen zweisprachigen Schule auf dem Gebiet der Stadt. Voraussetzung für ein umfassendes zweisprachiges Schulangebot wäre eine Zahl von etwa zehn Lernenden pro Jahrgang, die in doppelstufigen Klassen unterrichtet werden könnten. Da die Nachfrage in der Stadt Luzern nach entsprechenden Schulplätzen kaum derart gross ist, wird die Schaffung eines öffentlichen Angebots zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Der Stadtrat ist jedoch bereit, Kooperationsmöglichkeiten mit privaten Institutionen wie der „Gemini International Bilingual School of Lucerne“ im Schlund in Kriens und der „International School of Zug“ in Baar zu prüfen und, sofern die notwendigen kantonalen Voraussetzungen einer Bewilligung vorhanden sind, zu realisieren. Ziel einer Vereinbarung mit den Privatanbietern ist, Kindern von Familien, wie sie in der Motion genannt werden, den Besuch dieser Schulen zu ermöglichen.

Private Initianten sind ohnehin bestrebt, im Raum Luzern zu Beginn des Schuljahres 2005/2006 eine ausschliesslich englischsprachige Schule zu eröffnen. In der „International School of Zug“ seien die Aufnahmemöglichkeiten aus infrastrukturellen Gründen erschöpft, und im Raum Nid-, Obwalden, Luzern und Mittelland Richtung Olten/Aarau bestehe kein entsprechendes Angebot. Es sei mit mindestens 50 Kindern zu rechnen, die ein Angebot nutzen würden. Bei den Standortkriterien, die für die Wohnsitznahme von ausländischen hoch qualifizierten Arbeitskräften und somit auch von international tätigen Unternehmen entscheidend seien, rangiere das Kriterium Schulstandort an zweiter Stelle (noch vor dem Kriterium der Flughafennähe). Die Initianten reichten der Bildungsdirektion einen umfangreichen Anforderungskatalog ein und baten um Hilfe bei der Standortsuche. Die Bildungsdirektion hat den Initianten ihre guten Dienste bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten angeboten.

Die Schulpflege hat von den Ausführungen zustimmend Kenntnis genommen.

**Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.**

Stadtrat von Luzern  
StB 1265 vom 24. November 2004